



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00472**  
Datum: 09.10.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum: 30.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur öffentlichen Anwohnerversammlung zum Thema "Lärmbelästigung am Bebelplatz"**

Die Anfrage wurde bereits durch die Fraktion DIE LINKE für die Stadtratssitzung im September eingereicht.

Da wir die Beantwortung als unzureichend werten, stellen wir sie erneut.

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) hatte für den 26.08.2019 zu einer öffentlichen Anwohnerversammlung zum Thema "Lärmbelästigung am Bebelplatz" eingeladen. Laut Aussagen von Frau Ernst, Büroleiterin des Oberbürgermeisters, handelte es sich um eine Veranstaltung der Stadt.

Für großen Unmut sorgte die Tatsache, dass Stadträte, Pressevertreter\*innen und interessierte Bürger\*innen keinen Zugang zur Versammlung bekamen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. In der Presse (Aussage von Sabine Ernst- Büroleiterin des Oberbürgermeisters) war zu vernehmen, dass Bürger\*innen direkt und schriftlich eingeladen wurden.
  - a) Nach welchen Kriterien erfolgte die Einladung?
  - b) Auf welcher Grundlage wurden die entsprechenden Bürger\*innen eingeladen?
  - c) Wurde ansässiges Gewerbe eingeladen?
  - d) Woher stammen die Adressen der Eingeladenen?
  - e) Wie wurden die Einladungen an die Bürger\*innen herangebracht und entsprach diese den aktuellen Datenschutzregelungen?

2. Anwesende Medienvertreter\*innen wurden nicht in die Räumlichkeiten der  
Versammlung hineingelassen.
  - a) Aus welchem Grund wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen?
  - b) Sollen bei zukünftigen Veranstaltungen mit gleichem Charakter die  
Medienvertreter\*innen ausgeschlossen werden?
  - c) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden Medienvertreter ausgeschlossen?
  
3. Gewählten Stadträt\*innen, die nicht am Bebelplatz, wohnen wurde der Zugang zur  
Veranstaltung ebenfalls verwehrt.
  - a) Aus welchem Grund hatten diese Stadträt\*innen keinen Zugang?
  - b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde gewählten Stadträt\*innen der Zugang  
zu einer städtischen Veranstaltung verwehrt?
  
4. Welche Kosten entstanden
  - a) für die Einladungen?
  - b) für die Räumlichkeiten?
  - c) für Personal?

Gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

25. Oktober 2019

**Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur öffentlichen Anwohnerversammlung zum Thema "Lärmbelästigung am Bebelplatz"**

**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00472**

**TOP: 11.4**

**Antwort der Verwaltung:**

1. In der Presse (Aussage von Sabine Ernst- Büroleiterin des Oberbürgermeisters) war zu vernehmen, dass Bürger\*innen direkt und schriftlich eingeladen wurden.

- f) Nach welchen Kriterien erfolgte die Einladung?
- g) Auf welcher Grundlage wurden die entsprechenden Bürger\*innen eingeladen?
- h) Wurde ansässiges Gewerbe eingeladen?
- i) Woher stammen die Adressen der Eingeladenen?
- j) Wie wurden die Einladungen an die Bürger\*innen herangebracht und entsprach diese den aktuellen Datenschutzregelungen?

2. Anwesende Medienvertreter\*innen wurden nicht in die Räumlichkeiten der Versammlung hineingelassen.

- d) Aus welchem Grund wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen?
- e) Sollen bei zukünftigen Veranstaltungen mit gleichem Charakter die Medienvertreter\*innen ausgeschlossen werden?
- f) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden Medienvertreter ausgeschlossen?

3. Gewählten Stadträt\*innen, die nicht am Bebelplatz, wohnen wurde der Zugang zur Veranstaltung ebenfalls verwehrt.

- c) Aus welchem Grund hatten diese Stadträt\*innen keinen Zugang?
- d) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde gewählten Stadträt\*innen der Zugang zu einer städtischen Veranstaltung verwehrt?

4. Welche Kosten entstanden

- d) für die Einladungen?
- e) für die Räumlichkeiten?
- f) für Personal?

In Ergänzung zur Antwort der Verwaltung vom 19.9.2019, weist die Stadt noch einmal auf Folgendes hin:

Die Verwaltung hat in den vergangenen Stadtratssitzungen wiederholt darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Einwohnerversammlung i. S. des § 28 Abs. 1 KVG LSA handelte. Vielmehr hatte die Stadtverwaltung auf Bitte der beschwerdeführenden Anwohnerinitiative zu einem Auftaktgespräch mit den betroffenen Anwohnern eingeladen. Insofern geht die Anfrage von anderen Annahmen aus und kann daher nicht beantwortet werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister